



PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND DAS FÖRDERUNGSPROGRAMM

ARCHITEKTONISCHE INTEGRATION DER ANLAGE

FREISTEHENDE ANLAGEN	TEILWEISE INTEGRIERTE ANLAGEN	INTEGRIERTE ANLAGEN
Anlagen, die direkt am Boden oder bezüglich der Tragfläche geneigt installiert sind, mit Ausnahme der Anlagen auf flachen Dächern.	Anlagen, die auf falchen Dächern installiert sind oder die sich in der gleichen Ebene der Tragflächen befinden, wobei die Module auf der Tragfläche fixiert sind.	Anlagen, die auf Dächer installiert sind, den gleichen Neigungsgrad haben und die Funktionalität der überzogenen Fläche ersetzen oder ergänzen.

BEISPIELE

VORRAUSSETZUNGEN:

- Jahresproduktion bezogen auf Südtirol für 1 kWp: 1200 kWh
- Anlage mit Stromtausch.
- Richtpreise inklusive MwSt. (10%)

Anlagentyp	Förderung €/kWh	Jahresertrag kWh	Einspeisevergütung CONTO ENERGIA	Ersparnis Eigenverbrauch	Gesamtnutzen pro Jahr	Investition	Rendite
3 kW - Anlage							
Integriert	0,470	3.600	1.692 €	550 €	2.242 €	13.500 €	16%
10 kW - Anlage							
Integriert	0,442	12.000	5.304 €	1.750 €	7.054 €	38.500 €	18%
20 kW - Anlage							
Integriert	0,422	24.000	10.128 €	3.500 €	13.628 €	75.000 €	18%



Photovoltaische Anlage 33,825 kWp mit architektonisch integrierten Modulen.



ELECTRO CLARA KG
St. Vigil - Strada Gran Prè 8
I-39030 ENNEBERG (BZ)

Tel. +39 0474 590039
Fax +39 0474 524452

E-Mail: info@electroclara.com
www.electroclara.com



PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND DAS FÖRDERUNGSPROGRAMM

DEKRET "CONTO ENERGIA"

Das Dekret *CONTO ENERGIA*, veröffentlicht am 19.02.2007, regelt das neue Förderungsprogramm für neue PV-Anlagen mit mindestens 1 kW Leistung, welche am Stromnetz angeschlossen sind. Die Förderung ist für 20 Jahre ab der Inbetriebnahme gültig.

Folgende Schritte sind dazu nötig:

- I Übermittlung des Vorprojekts an den Netzbetreiber mit Ansuchen um den Anschluss der Anlage an das Netz.
- II Ausarbeitung des Projekts und Baubeginn.
- III Mitteilung der Fertigstellung der Arbeiten an den Netzbetreiber.
- IV Ansuchen beim GSE um die Förderung, innerhalb von 60 Tagen nach Inbetriebnahme der Anlage.
- V Bestätigung seitens des GSE des anerkannten Förderungstarifs..

STROMTAUSCH

nur für Anlagen von 1 bis 200 kW

FÖRDERUNG "CONTO ENERGIA"

Die Vergütung ist abhängig von der Gesamtproduktion der Anlage und vom entsprechenden Tarif.

AUSGLEICH

Jährlicher Ausgleich der in Überschuss produzierten und ins Netz gespeisten Energie, mit der zu einem anderen Zeitpunkt vom Netz bezogenen Energie.

VERKAUF

für alle Anlagen über 1 kW

FÖRDERUNG "CONTO ENERGIA"

Die Vergütung ist abhängig von der Gesamtproduktion der Anlage und vom entsprechenden Tarif.

ERSPARNIS

Durch den Eigenverbrauch der selbst produzierten Energie.

VERKAUF

der überschüssigen Energie.

TARIFE 2010

Der Tarif wird auf die gesamte Produktion anerkannt und wird in Abhängigkeit von der Leistung und des Typs der Anlage festgelegt. Für die Gewährung des Tarifs ist der GSE zuständig.

Leistung der Anlage	Freistehende Anlagen	Teilweise integrierte Anlagen	Integrierte Anlagen
1 kW - 3 kW	0,384	0,422	0,470
3 kW - 20 kW	0,365	0,403	0,442
> 20 kW	0,346	0,384	0,422

Durch Erfüllung bestimmter Bedingungen, kann der Tarif um 5% erhöht werden.

Zudem wurden Kriterien zur effizienten Nutzung von Energie festgelegt, die eine weitere Erhöhung des Tarifs bis zu 30% ermöglichen.